

Hauptausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung 2020 des Hauptausschusses
am Donnerstag, 05.11.2020, 19:00 Uhr bis 20:36 Uhr,
im Erdgeschoss

(Mitgliederzahl laut Hauptsatzung: 9)

Anwesenheiten

Ausschussvorsitzende/r:

Vorsitzender Hartig, Martin

Weitere Ausschussmitglieder:

1. stellv. Vorsitzende Wilken, Maike
 2. stellv. Vorsitzender Reichelt, Walter
- Mitglied Dreßler, Bettina
Mitglied Höll, Doris
Mitglied Huep, Michael
Mitglied Lerbs, Alexander
Mitglied Schaedla, Sonja
Mitglied Wensierski, Konstantinos
antragsberechtigter Teilnehmer Banaski, René
Bürgermeister Hinrichs, Rainer

Protokollführer/in:

Protokollführerin Kuhlmann, Simone

Nicht anwesende, nicht vertretende Ausschussmitglieder:

Andere Anwesende:

- Herr Jäger (Vorstandsmitglied Sparkasse Mittelholstein AG)
Herr Sievers (Leiter Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
Herr Görges (Leiter Fachbereich Finanzen)
Frau Oehlers (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
Frau Scharunge (Vorsitzende Personalrat)
Herr Giermann (Vorsitzender Seniorenbeirat)

Zuhörerinnen und Zuhörer:

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
- III. Öffentliche Sitzung
3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 03.09.2020
5. Mitteilungen des Hauptausschussvorsitzenden
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
7. Sitzungen in Fällen höherer Gewalt gemäß § 35 a GO (gültig seit 25.09.2020) (MV-2/2020)
8. Digitalisierung der Stadtverwaltung Büdelsdorf
9. Haushaltskonsolidierung (MV-4/2020)
10. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung
11. Berichte über die Prüfung (MV-3/2020)
 - des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019
 - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
 - des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage Am Park GmbH Büdelsdorf
 - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Kunst in der Carlshütte gGmbH Büdelsdorf
12. Fragestunde der Hauptausschussmitglieder

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Martin Hartig begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung vom 28.10.2020 form- und fristgerecht zugegangen und der Hauptausschuss gemäß § 38 GO beschlussfähig ist.

Der Antrag, den Tagesordnungspunkt 11, Beteiligung an der Sparkasse Mittelholstein AG, als Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen und in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird einstimmig angenommen. Somit ergibt sich die folgende, **geänderte**

I. Öffentliche Sitzung

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses teilen keine Ausschließungsgründe mit.

Frau Scharunge, Herr Giermann und der Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

III. Öffentliche Sitzung

3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Ausschussvorsitzender Hartig gibt bekannt, dass ihm bzw. seiner Stellvertreterin das Votum für die Hauptversammlung der Sparkasse Mittelholstein AG erteilt wurde.

4. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 03.09.2020

Es lag zur Sitzung die als **Anlage hier beigefügte Einwendung** von Stadtvertreter Reichelt vor. Nach kurzer Beratung fasst der Hauptausschuss den nachstehenden

Beschluss:

Der von Stadtvertreter Reichelt vorgebrachten Einwendung wird zugestimmt.

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Hauptausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Hartig dankt der Kirchengemeinde für die Zurverfügungstellung des Raumes.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Hinrichs teilt mit, dass er aufgrund der Empfehlungen im Zusammenhang mit Corona, die Sitzungen möglichst kurz zu halten, in schriftlicher Form berichten wird. (Bericht wird nachgereicht).

7. Sitzungen in Fällen höherer Gewalt gemäß § 35 a GO (gültig seit 25.09.2020) **MV-2/2020**

Ausschussvorsitzender Hartig nimmt Bezug auf den seit 25.09.2020 in die Gemeindeordnung aufgenommenen §35 a.

Den Empfehlungen aufgrund Corona folgend wird auch hierzu die Verwaltung zum aktuellen Stand eine schriftliche Stellungnahme abgeben. (Bericht wird nachgereicht).

8. Digitalisierung der Stadtverwaltung Büdelsdorf

Ausschussvorsitzender Hartig bittet die Verwaltung um Sachstandsmitteilung. Herr Sievers berichtet zum geplanten digitalen Dokumentenmanagementsystem (DMS), dass die Kosten hierfür in den Haushalt 2021 einzuplanen sind. Die Einrichtung des DMS benötigt im Vorfeld viel Detailarbeit, sowohl hinsichtlich der einzelnen Arbeitsabläufe wie auch der Administration. Das bereits in Betrieb genommene Ratsinformationssystem bietet hierzu für einen kleinen Teilbereich einen Einblick in den mit einer solchen Einrichtung verbundenen Aufwand. Bürgermeister Hinrichs ergänzt, dass die Verwaltung bei der durch Corona angetriebenen Digitalisierung bereits mit vermehrter EDV-Ausstattung und entsprechender Anbindung im Homeoffice gut mitgehalten hat.

9. Haushaltskonsolidierung

MV-4/2020

Ausschussvorsitzender Hartig übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin, Bürgervorsteherin Wilken. Stellvertretende Vorsitzende Wilken gibt bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein **Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020** sowie eine **aktualisierte Fassung dieses Antrages vom 05.11.2020** vorliegt. Beide Anträge sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt, es wird an dieser Stelle auf deren Inhalt verwiesen. Ebenso ist die **Einbringung der SPD-Fraktion als Anlage** beigefügt.

Stellvertretene Vorsitzende Wilken verliest die geänderten Passagen des aktualisierten Antrages. Die Anträge der SPD-Fraktion in der aktuellen Fassung lauteten:

Der Hauptausschuss beschließt

- a) die vorgenannte Strategie zum Abbau des strukturellen Defizits in Höhe von 500.000 € bis zum Haushaltsjahr 2025,
- b) die wiederkehrende Bereitstellung des o.g. vergleichenden Zahlenmaterials als Arbeitsgrundlage,
- c) die an den IST-Zahlen orientierten Reduzierungen in Form einer Vorschlagsausarbeitung der Verwaltung für den Planungsansatz 2021.

Stadtvertreter Hartig erläutert diese Anträge. Da Coronabedingt zeitweise keine Haushaltsberatungen möglich waren, verschiebt sich der früher hierzu genannte Zeitraum um ein Jahr. Er stellt klar, dass sich der Abbau des strukturellen Defizits von 500.000,- Euro auf den gesamten Zeitraum bezieht und damit 100.000,- Euro pro Jahr bedeutet. Die Einsparungen dazu sollen nicht ausschließlich in der Kernverwaltung erzielt werden.

Letztendlich verzichtet Stadtvertreter Hartig darauf, die schriftlichen Anträge in der heutigen Sitzung zur Abstimmung zu stellen.

Er beantragt nunmehr mündlich:

1. Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur weiteren Beratung in der Haushaltskonsolidierungsrunde verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das o.g. vergleichende Zahlenmaterial als Beratungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.
3. In der Strategierunde und im Hauptausschuss wird weiter über die Strategie zur Haushaltskonsolidierung beraten.

Im Anschluss hieran entfacht sich eine hitzige Debatte.

Stadtvertreter Wensierski hat für die **CDU-Fraktion eine schriftliche Stellungnahme** für diese Sitzung vorbereitet, die ebenfalls dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist und auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Stadtvertreter Wensierski stellt seine Ansicht dar, dass die Verwaltung bereits die von der SPD-Fraktion beantragten Punkte umsetzt. Deshalb würden sich die Anträge der SPD-Fraktion

erübrigen. Nach weiteren Ausführungen entsprechend der Stellungnahme spricht er sich abschließend dafür aus, die Haushaltsgespräche kurzfristig wieder aufzunehmen und hält die heutige Sitzung für nicht notwendig.

Stadtvertreter Reichelt betont, dass für die anstehenden Großinvestitionen Liquidität erforderlich ist und weist auf § 95 e der Gemeindeordnung, wonach Ziel ein ausgeglichener Haushalt ist. Jede Planung weise jedoch hohe Defizite aus und es sei nicht klar, wo die Stadt Büdelsdorf aktuell stehe. Er dankt der SPD-Fraktion für den Antrag und bittet zum Haushaltsworkshop Anfang Dezember um Unterlagen, mit denen gearbeitet werden kann. Das umfasse auch die Ist-Zahlen. Stadtvertreter Hartig wirbt für ein respektvolles Miteinander und betont, dass ihm der Abbau des strukturellen Defizits wichtig ist.

Bürgermeister Hinrichs klärt Missverständnisse auf und erläutert, dass aufgrund der stetigen Veränderungen der Haushalt nicht an der Vergangenheit orientiert werden kann, sondern nur mit Blick in die Zukunft. Es ist Aufgabe der Politik, konkret zu entscheiden, ob und welche der freiwilligen Aufgaben eingeschränkt oder gestrichen werden.

Stadtvertreter Wensierski ist der Ansicht, dass dies alles im Rahmen der Haushaltsberatungen besprochen und vorabgestimmt werden kann und stellt zur Geschäftsordnung den Antrag, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt an dieser Stelle abzubrechen. Zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2020 soll dieser Tagesordnungspunkt wieder aufgenommen werden. Nach kurzer weiterer Diskussion kommt stellvertretende Vorsitzende Wilken zurück auf den Antrag von Stadtvertreter Wensierski, die Debatte zu beenden. Niemand der Ausschussmitglieder meldet erkennbar an, noch Gelegenheit zur weiteren Äußerung zur Sache zu benötigen. Daher formuliert die stellvertretende Vorsitzende Wilken den entsprechenden Beschlussvorschlag. Der Hauptausschuss fasst den nachstehenden

Beschluss:

Dem Antrag von Stadtvertreter Wensierski zur Geschäftsordnung, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt an dieser Stelle zu unterbrechen und zu vertagen, wird zugestimmt.

8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

(Anm. der Protokollantin: Die Rechtsgrundlage für diesen Beschluss ergibt sich aus § 28 Abs. 1 i.V.m. § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Stellvertretende Vorsitzende Wilken bedauert diese Entscheidung.

Stadtvertreter Hartig spricht an, wie die weitere Vorgehensweise sein wird.

Stellvertretende Vorsitzende Wilken geht hierauf nicht mehr ein, da die Vertagung beschlossen ist und gibt die Sitzungsleitung zurück an Stadtvertreter Hartig, der ab sofort wieder den Vorsitz innehat.

Der Zuhörer verlässt gegen Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt – gegen 20.30 Uhr - die Sitzung.

10. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung

Der Bürgermeister wird hierzu – aufgrund der Corona-Empfehlungen, siehe oben, - schriftlich berichten. (Der Bericht wird nachgereicht).

11. Berichte über die Prüfung

MV-3/2020

- des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019
- des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
- des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage Am Park GmbH Büdelsdorf
- des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Kunst in der Carlshütte gGmbH Büdelsdorf

Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sind der Hauptausschuss und die Stadtvertretung davon zu unterrichten, dass die Prüfberichte vorliegen, was hiermit bezüglich des Hauptausschusses erfolgt ist.

Die Prüfberichte können nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Oehlers, Beteiligungsmanagement, Tel. 355-240, im Rathaus eingesehen werden.

12. Fragestunde der Hauptausschussmitglieder

Auf Frage erläutert die Verwaltung, dass die digitalen Videokonferenzen mit Beteiligung von Politik und Verwaltung nicht aufgenommen werden.

Vorsitzender Martin Hartig schließt die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 20:36 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Büdelsdorf, 02.12.2020

gez. Hartig

Martin Hartig
Vorsitzender

gez. Kuhlmann

Simone Kuhlmann
Protokollführerin

An
Frau Simone Kuhlmann/ Bürgermeisterbüro
zur Weiterleitung an Hauptausschussvorsitz
Niederschriftsergänzung

Ich bitte um Vervollständigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des **Hauptausschusses vom 03.09.2020.**

Zu Ziff. 6.1 Teilbudget Bürgermeisterbüro... (mit Auswirkung auf Ziff. 6.2. I. Nachtragshaushalt)

Geschrieben steht: „Auf Fragen von Stadtvertreter Reichelt erläuterte Herr Görges, dass mit dem vorgelegten Zahlenwerk für den Nachtragshaushalt ausschließlich die Änderungen zur ursprünglichen Planung für das Jahr 2020 dargestellt werden sollten.“

Vollständig ist die Protokollierung bzgl. meiner Fragestellung wie folgt:

Stadtvertreter Reichelt erfragte, wie die Verwaltung sich die finanzielle Deckung des in der Planung 2020 veranschlagte Defizits vorstellt, dass sich nunmehr von rd. T€ 520 Minus im Nachtragshaushalt auf T€ 1.480 Minus ausweitet. Hierauf entgegnete Herr Görges, dass....

Geschrieben steht: „Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung ergibt sich aus der tatsächlichen Verlagerung der Großprojekte in das Jahr 2021.“

Vollständig ist die Protokollierung angesichts meiner vorausgegangenen weiteren Fragestellung wie folgt:

Stadtvertreter Reichelt erfragte ferner, warum die Verpflichtungsermächtigungen von Mio€ 8,65 auf Mio€ 10,39 jetzt überproportional ausgeweitet werden. Er sieht diese Größenordnung nicht mehr im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt, da die hiermit verbundenen zusätzlichen Tilgungsverpflichtungen von rd. T€ 300, damit insgesamt rd. T€ 1.000 im Jahr, kaum bezahlbar sein dürften.

Zudem finde ich es für den Gesprächsablauf in der Sitzung und für eine nachvollziehbare Angabe des Inhalts der Niederschrift wichtig, dass die BWG angesichts der Antworten der Verwaltung keine Zustimmung geben konnte.

Ich bitte darum, dieses Änderungsbegehren als Protokollergänzung der nächsten Niederschrift der Hauptausschusssitzung beizufügen.

MfG

gez.
Walter Reichelt



Martin Hartig, Fraktionsvorsitzender

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
24782 Büdelsdorf

Büdelsdorf, 19.10.2020

Antrag für Hauptausschuss 05. November 2020 „Strategie zur Haushaltskonsolidierung“

Hintergrund:

Bei den bisherigen Haushaltskonsolidierungsrunden ist deutlich geworden, dass die Politik bei den Bildungs- und Freizeiteinrichtungen Volkshochschule, Bücherei und Naturerlebnisbad keine Abstriche machen möchte. Diese Einrichtungen sind wesentlicher Bestandteil der Attraktivität und Standortstärke unserer Stadt und durch die Regelung der Festkostenzuschüsse zumindest bei der Volkshochschule und dem Naturerlebnisbad für die Stadt sehr günstig.

Wir begrüßen die bisher vom Bürgermeister erkennbar umgesetzten Einsparungen im Bereich der Personalkosten der Verwaltung durch interne Besetzungen, Stundenkürzungen und hingenommene Vakanzen bei Wiederbesetzungen. Im Hinblick auf die von allen Fraktionen und der Verwaltung für dringend notwendig gehaltene Haushaltskonsolidierung hält die SPD-Fraktion es für unumgänglich, dass, neben den Einsparmöglichkeiten bei den Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen weitere Einsparmöglichkeiten bei den Personalkosten für die Kernverwaltung geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Zielsetzung:

Beim letzten Haushaltskonsolidierungsworkshop am 14.03.2019 haben sich Politik und Verwaltung zum Ziel gesetzt, einen im Plan bereits ausgeglichenen Haushalt in den nächsten Jahren zu erreichen. Hintergrund hierfür sind auch die gesetzlichen Erfordernisse gemäß Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung.

Bislang ist von der Verwaltung eine Planung vorgelegt worden mit einem sogenannten „strukturellen Defizit“. Auf Basis der damaligen IST-Zahlen 2018 betrug dies rd. 500.000 € und soll nach den Gesprächen des Workshops in fünf Jahren sukzessive abgebaut werden.

In Anbetracht der Haushaltskonsolidierungsbemühungen, deren Anstrengungen durch die aktuellen Corona-Beeinträchtigungen verstärkt werden müssen, ist die Herausforderung einer ausgeglichenen Haushaltsplanung an mess- und kontrollierbare Zahlen zu knüpfen. Hierfür gilt es - auf der Grundlage geeigneter, verwaltungstypischer Unterlagen – sich auf eine handhabbare Strategie zu einigen.

Wir schlagen folgende Vorgehensweise vor:

Die Verwaltung stellt rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungsgesprächen eine Zusammenstellung der IST-Zahlen in der Zeitschiene 2018/2019 nebst Planansatz 2020 auf Produktebene zur Verfügung; ferner eine Teil-Ergebnisrechnung auf Fachbereichsebene mit Vorjahreszahlen und schließlich eine Gesamtzusammenfassung auf Jahresabschlussebene mit Vorjahreszahlen.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den o.g. IST-Zahlen ist es das strategische Ziel für den Planungsansatz 2021 ein merkliches Abbauvolumen zu generieren, insbesondere in den Kosten- bzw. Aufwandsgruppen der jeweiligen Produkte:

- a) 50/11 (Personalaufwendungen)
- b) 52/13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
- c) 54/16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Für das erforderliche sich an den IST-Zahlen orientierende Einsparvolumen (sukzessiver Abbau des Planungsdefizites bis 2025 mit durchschnittlich 100.000 €/a) sind von der Verwaltung Vorschläge auszuarbeiten, die in den Planungsansatz 2021 einfließen.

Erläuterungen

zu der Frage, wie weitere Einsparungen in den Kostengruppen 50/11 (Personalaufwendungen) erreicht werden könnten:

1. Wie schon praktiziert durch Prüfung bei freiwerdenden Stellen, „ob eine Umwandlung in eine niedrige Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.“ (Empfehlung im Haushaltskonsolidierungserlass des Landes)
2. Aufgabenkritik: Die Wahrnehmung von Aufgaben in allen Fachbereichen wird daraufhin untersucht, inwieweit es sich um Pflichtaufgaben oder gesetzlich nicht oder nicht mehr oder nicht mehr in dem Umfang vorgeschriebene Aufgaben handelt.
3. Im Rahmen der Personalentwicklung verstärkt darauf achten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibler eingesetzt werden können und so ein eventueller Mehrbedarf oder Veränderung an Aufgaben verstärkt durch Umschichtung und Verteilung und nicht durch Stundenerhöhungen oder Neuschaffung von Stellen aufgefangen werden kann.
4. Der Ressourcenbedarf für die Prozessabwicklung wird durch Effizienzsteigerung und Digitalisierung reduziert.
5. Weitere Hinnahme von Vakanzen bei Wiederbesetzungen

Einsparungen in den Kostengruppen 50/13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 54/16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

1. Die jeweilige Produktbewirtschaftung ist auf ihre steigende Aufwandsintensität zu untersuchen und ggf. zu reduzieren.

2. (Teil)Übertragung der Bewirtschaftung der Sportanlagen auf eine zu gründende Gesellschaft mit professionellen Strukturen prüfen mit dem Ziel, den städtischen Betriebskostenzuschuss zu kürzen bzw. langfristig ganz zu vermeiden. (Empfehlung im Haushaltskonsolidierungserlass des Landes)

Beschlussvorschlag

„Der Hauptausschuss beschließt

- a) die vorgenannte Strategie zum Abbau des strukturellen Defizits in Höhe von 500.000 € bis zum Haushaltsjahr 2025,
- b) die wiederkehrende Bereitstellung des o.g. vergleichenden Zahlenmaterials als Arbeitsgrundlage,
- c) die an den IST-Zahlen orientierten Reduzierungen in Form einer Vorschlagsausarbeitung der Verwaltung für den Planungsansatz 2021.“

f. d. R.

Bdf 5.11.20

M. Kersch

**Schriftliche Stellungnahme als Anlage für die Niederschrift
zum TOP 7 der Hauptausschusssitzung am 5.11.20**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

Zum vorliegenden Antrag habe ich im Namen der CDU – Fraktion folgende Anmerkungen vorzubringen:

1. Es sollen weitere Einsparmöglichkeiten bei den Personalkosten für die Kernverwaltung geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Das ist aus unserer Sicht zu kurz gedacht! Der Bürgermeister hat in der Vergangenheit mehrfach zugesichert und bewiesen, dies ohnehin schon zu tun. Außerdem hat der Bürgermeister mehrfach darauf hingewiesen, dass in den kommenden 2 Jahren sieben Stellen durch Erreichen des Renten- bzw. Pensionsalters auslaufen und zur Disposition stehen. Einige Stellen sind mittlerweile ausgelaufen, oder mit Zustimmung der Politik wiederbesetzt worden. Eine Beantragung in diesem Kontext ist daher nicht nachvollziehbar. Es sei denn, hier ist etwas anderes gemeint. Dies gilt es dann aufzuklären.

2. Es sollen die Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung, aufgrund der aktuellen Corona – Beeinträchtigungen verstärkt werden. Die Herausforderung einer ausgeglichenen Haushaltsplanung soll an mess- und kontrollierbare Zahlen geknüpft werden.

Dieser Sinneswandel kommt zu spät. Die gemeinsamen einvernehmlich geplanten monatlichen Gespräche zur Haushaltskonsolidierung wurden von der SPD und BWG beendet. Als Grund wurde angeführt, man wisse nicht was finanziell auf die Stadt zukommen würde.

Doch eines war im März schon klar, und das ist das angesprochene Defizit von 500.000€, welches es abzubauen gilt. Unabhängig von der Covid-19 Pandemie. Außerdem sind die mess- und kontrollierbaren Zahlen im Haushalt zu finden.

3. Die Verwaltung soll rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungsgesprächen eine Zusammenstellung der IST-Zahlen in der Zeitschiene 2017/2018/2019 nebst Planansatz 2020 auf Produktebene zur Verfügung stellen.

Das ist nichts mehr als eine „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“. Diese Zahlen existieren und wurden allen Mitgliedern der Stadtvertretung und den bürgerlichen Mitgliedern zu den jeweiligen Haushaltsberatungen ausgehändigt. Sie müssen diese lediglich nebeneinanderlegen und diese Arbeit nicht an Dritte vergeben.

4. Ferner sollen eine Teil-Ergebnisrechnung auf Fachbereichsebene mit Vorjahreszahlen und schließlich eine Gesamtzusammenfassung auf Jahresabschlussebene mit Vorjahreszahlen erstellt werden.

Was heißt das überhaupt? Was soll damit bezweckt werden? Welche Konsequenz wollen Sie aus diesen Zahlen am Ende ziehen?

5. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den o.g. IST-Zahlen soll das strategische Ziel sein, für den Planungsansatz 2021 ein merkliches Abbauvolumen zu generieren, insbesondere in den Kosten- bzw. Aufwandsgruppen der jeweiligen Produkte:

50/11 (Personalaufwendungen)

52/13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

54/16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Warum werden dafür Zahlen der letzten drei Jahre benötigt? Wo soll diese Erkenntnis am Ende hinführen?

Es ist beschämend feststellen zu müssen, dass aus Sicht ihrer Fraktion nur Einsparungen in den Bereichen der Verwaltung vorgenommen werden sollen. Das zollt keinerlei Respekt gegenüber der Arbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ausüben. Und dazu gehören nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus, dazu gehören auch die des Bauhofs, der Schulen, unserer Bücherei, unserer Kindergärten und noch viele mehr!

Diese Vorgehensweise ist weder zukunftsgerichtet, noch macht sie den Anschein, die Herausforderung der Haushaltskonsolidierung mit allen Auswirkungen, die die Covid-19 Pandemie mit sich bringt, gemeinsam zum Erfolg bringen zu wollen. Gemeinsam heißt, mit allen an dem Vorhaben beteiligten!

6. Sie sprechen von einem Einsparvolumen in Höhe von 25 % und Vorschlägen, die von der Verwaltung auszuarbeiten sind.

Was sind Ihre Vorschläge?

7. In ihren Erläuterungen stellen sie folgendes fest:
1. Dass freiwerdende Stellen überprüft werden sollen.
 2. Bei der Aufgabenkritik soll überprüft werden, inwieweit es sich um Pflichtaufgaben oder gesetzliche oder nicht oder nicht mehr vorgeschriebene Aufgaben handelt. Dazu möchte ich Folgendes anmerken: Hier wäre dann ggfs. auch einmal eine Politische Entscheidung zu treffen, wenn freiwillige Aufgaben nicht neu übernommen werden sollen bzw. vorhandene gestrichen werden sollen.
 3. Dass im Rahmen der Personalentwicklung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibel eingesetzt werden sollen.
 4. Dass der Ressourcenbedarf für die Prozessabwicklung durch Effizienzsteigerung und Digitalisierung reduziert werden soll.

All diese Punkte werden, wie Sie festgestellt haben, schon praktiziert. Daher ist eine erneute Beantragung völlig unnötig. Und nebenbei, wer immer noch glaubt, dass der Ressourcenbedarf für die Prozessabwicklung durch Effizienzsteigerung und Digitalisierung reduziert wird, hat insbesondere von der Digitalisierung nichts verstanden.

8. Die jeweilige Produktbewirtschaftung soll auf ihre steigende Aufwandsintensität untersucht und ggf. reduziert werden.

Das wird schon seit Jahren so praktiziert.

9. Es soll eine (Teil-) Übertragung der Bewirtschaftung der Sportanlagen auf eine zu gründende Gesellschaft mit professionellen Strukturen geprüft werden mit dem Ziel, den städtischen Betriebskostenzuschuss zu kürzen bzw. langfristig ganz zu vermeiden.

Es wurde einvernehmlich von allen Fraktionen entschieden, zuerst mit den betroffenen Vereinen ins Gespräch zu gehen und die Möglichkeiten auszuloten. Es stellt sich die Frage, ob der Aufbau einer Gesellschaft mit professionellen Strukturen nicht am Ende die Stadt noch teurer kommt.

Offensichtlich besteht hier nicht nur kein Interesse mehr an der Absprache, sondern auch kein Interesse an Gesprächen mit den unmittelbar Beteiligten.

10. Fazit:

Der Beschlussvorschlag erübrigt sich.

Es ist schon lange festgestellt worden, dass ein Abbau des strukturellen Defizits stattzufinden hat.

Eine sofortige Wiederaufnahme der Gespräche zur Haushaltskonsolidierung ist wie bereits vorbesprochen unverzüglich vorzunehmen. Die Ergebnisse sind im Hauptausschuss darzulegen und im Protokoll schriftlich festzuhalten. Dadurch wird zukünftig Missverständnissen vorgebeugt und der Öffentlichkeit vollkommene Transparenz geboten.

Die geforderte Bereitstellung der Zahlen macht aus o.g. Gründen keinen Sinn.

Wer bei den jährlichen Haushaltsberatungen aufmerksam war, wird festgestellt haben, dass die Verwaltung auch ohne die von ihnen geforderten IST – Zahlen Einsparungsvorschläge vorgebracht hat.

Alles in allem ist dieser Antrag sinnlos, rückwärtsgewandt, nicht zukunftsorientiert und ein wiederholtes Zeichen dafür, keinerlei Interesse an einer Zusammenarbeit im Sinne der Stadt Büdelsdorf zu haben. In einer Zeit, in der es ohne einen Zusammenhalt nicht geht.

Außerdem existierte heute kein triftiger Grund für das Abhalten dieser Sitzung. Sowohl am 16.3.20, 23.3.20 und jetzt aktuell am 29.10.20 hat das Innenministerium daraufhin gewiesen, dass in der gegenwärtigen Situation dringend empfohlen wird, Sitzungen nur in solchen Fällen und Umfang durchzuführen, in denen eine zeitnahe Befassung und Entscheidung durch die

Vertretung zwingend notwendig ist. Sofern das nicht der Fall ist, sind bereits terminierte Sitzungen wieder abzusagen.

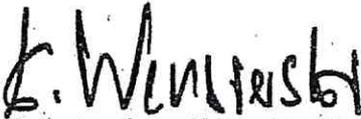
Die Sitzung findet heute nur auf Wunsch des Vorsitzenden statt. Wir sind ehrlich und können die Beweggründe sogar nachvollziehen. Im März diesen Jahres ging es uns nicht anders. Das Thema Digitalisierung wollten wir endlich thematisiert wissen. Die o.g. Gründe haben allerdings im Einvernehmen aller und im Namen des Hauptausschussvorsitzenden zur Absage der Hauptausschusssitzung geführt. Vollkommen verständlich. Nur wird hier aus unserer Sicht einmal mehr mit zweierlei Maß gemessen.

Sämtliche Veranstaltungen werden derzeit abgesagt. Aus gutem Grund. Die Entwicklung der Zahlen haben dynamisch zugenommen. Wir zählen zu den TOP 5 der am stärksten betroffenen Gemeinden im Kreis. Der Lockdown dient allein dem Zweck Kontakte auf ein Minimum zu beschränken. Doch was machen wir? Treffen uns zu einer überflüssigen Sitzung und setzen andere und uns einer unnötigen Gefahr aus. Wir sollten mit entsprechend guten Beispiel voran gehen. Alles andere ist unglaublich und fahrlässig.

Wir appellieren an die Vernunft aller hier und fordern die Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes, Alternativ die Verweisung an die HH-Konsolidierungsrunde zur Erörterung dort.

Ist dies nicht möglich, werden wir die sofortige Abstimmung beantragen, um alle Beteiligten keiner weiteren unnötigen Gefahr auszusetzen.

Vielen Dank


Konstantinos Wensierski
-Fraktionsvorsitzender-

1. Beim Workshop zur Haushaltskonsolidierung am 14. März 2019 bestand zwischen Verwaltung und Politik Konsens darüber, das Ziel einer „dauerhaften Aufstellung von ausgeglichenen Haushaltsplänen ab dem Jahr 2024 zu erreichen.“ Dazu wurden neben der Herausforderung des **Abbaus des „strukturellen Defizits i.H.v. mind. Rd. 500.000 €** (Stand HH-Plan 2019) weiterer Herausforderungen formuliert:

- Tarifsteigerungen
- Änderungen beim Finanzausgleich ab 2021
- KiTa-Finanzierungsreform
- Digitalisierung
- Einführung der teilweisen Umsatzsteuerpflicht ab 2021
- Restrisiko des möglichen Wegfalls der Grundsteuern ab 2020

Der SPD-Antrag befasst sich mit der ersten Herausforderung „Abbau des strukturellen Defizits“ und macht dazu einen Vorschlag zur Vorgehensweise, wie das Planungsdefizit sukzessive abgebaut werden könnte, nämlich neben der Prüfung von Einsparmöglichkeiten bei den Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen weitere Einsparmöglichkeiten bei den Personalkosten für die Kernverwaltung zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Wir haben gemeinsam die Notwendigkeit festgestellt, das strukturelle Defizit abzubauen. Unser Antrag ist der erste Schritt zur Umsetzung. Er schlägt eine Vorgehensweise vor, nach der das Planungsdefizit in Höhe von 500.000 € bis 2025 mit durchschnittlich 100.000 €/a nach Möglichkeit abgebaut werden sollte.

Die bisher von der Verwaltung umgesetzten Einsparungen im Bereich der Personalkosten der Verwaltung z.B. durch interne Besetzungen, Stundenkürzungen und hingenommenen Vakanzen bei Wiederbesetzungen werden als zu unterstützenden Kurs bekräftigt und darüber hinaus werden weitere Einsparmöglichkeiten bei den Personalkosten für die Kernverwaltung erläutert, die geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden sollten. Weitere Einsparvorschläge stammen aus dem Haushaltskonsolidierungserlass des Landes.

Wir halten die Bereitstellung von Planungsunterlagen für erforderlich, die uns einen Plan-/Ist-Vergleich ermöglicht.

2. Politische Einordnung unserer Forderung, weitere Einsparmöglichkeiten bei den Personalkosten für die Kernverwaltung zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen:

Wir haben in der Vergangenheit öffentliche Einrichtungen der Stadt und deren Verwaltung aus der Hand gegeben: das Pflegeheim, das Bürgerzentrum, das Naturerlebnisbad und zuletzt die Bewirtschaftung einer ganzen Schule. Damit sind Verwaltungsaufgaben weggefallen und wir haben beobachten können, dass sich diese Einrichtungen dank modernem betriebswirtschaftlichem Management gut entwickelt haben. Unsere Verwaltung ist gut aufgestellt. Im Zeitraum von 2013 – 2019 wurde die Kernverwaltung mit 0,9 Vollzeitstellen pro Jahr aufgestockt.

Wir glauben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Rathauses in der Lage sind, Elemente modernen betriebswirtschaftlichen Managements in ihrem Verwaltungsgeschehen umzusetzen,

- weil sie engagiert und gut ausgebildet sind und
- weil sie längst aus dem Schatten kameralistisch denkender bürokratischer Verwaltung herausgetreten sind.

Wir gehen davon aus, dass sie ihre Arbeitsabläufe immer wieder auf Effizienzsteigerung hin überprüfen und in der Lage sind, flexibel eingesetzt zu werden.

Der Ressourcenverbrauch für die Prozessabwicklung der Verwaltung kann (und muss) durch Effizienzsteigerung und die jetzt anlaufende Digitalisierung reduziert werden.

**Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion für den Hauptausschuss am
05.11.2020 „Strategie zur Haushaltskonsolidierung“**

Sachverhalt

Seit 2013 steht das Thema Haushaltskonsolidierung ganz oben auf der Agenda der Stadt Büdelsdorf. Während dieser Zeit hat die Verwaltung mehrfach auf der Grundlage des Haushaltskonsolidierungserlasses einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt und die Auswirkungen geplanter Investitionen (Schulneubau, Kindergartenanbau) dargestellt.

Zuletzt hatte die Verwaltung am 18.03.2019 in einem Workshop 83 Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung vorgelegt. Von diesen Vorschlägen wurde bislang **ein Einziger** umgesetzt, der eine Einnahmeerhöhung von rd. 7.500 € jährlich bedeutet (Erhöhung der Vergnügungssteuer).

Geschätzt rd. 95 % der Vorschläge wurden mehrheitlich von der Kommunalpolitik abgelehnt.

In diesem Workshop hatten sich Politik und Verwaltung zum Ziel gesetzt, in den nächsten 5 Jahren einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe in Form einer „Haushaltsstrategierunde“ gebildet (bestehend aus Vertretern der Fraktionen, Stadtvertreter Banaski und dem Bürgermeister), um über **weitere konkrete Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung oder Einnahmenverbesserung in allen Haushaltsbereichen (Gesamtprinzip) zu beraten.**

Die Strategierunde hatte mehrfach getagt und gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen Einsparmöglichkeiten erörtert. Auf Vorschlag des Bürgermeisters hatte die Strategierunde im Zuge der Nachbesetzung von Stellen diversen Stunden- und damit Personalkostenreduzierungen in allen Fachbereichen zugestimmt.

Corona-bedingt haben im letzten halben Jahr jedoch keine Sitzungen mehr stattgefunden.

Mit dem vorliegenden Antrag vom 19.10.2020 schlägt die SPD-Fraktion eine „handhabbare Strategie“ zur Haushaltskonsolidierung vor. Zum weiteren Verfahren wird u.a. vorgeschlagen, dass die Verwaltung rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungsgesprächen eine **Zusammenstellung der IST-Zahlen der Jahre 2017, 2018, 2019 nebst Planansatz 2020** auf Produktebene, eine Teil-Ergebnisrechnung auf Fachbereichsebene mit Vorjahreszahlen und schließlich eine Gesamtzusammenfassung auf Jahresabschlussebene mit Vorjahreszahlen erstellt. Auf der Grundlage dieses Zahlenwerkes soll die Verwaltung, „insbesondere“ in den Kosten- bzw. Aufwandsgruppen der Produkte

- a) 50/11 (Personalaufwendungen)
Personalaufwendungen für Beschäftigte und Beamte, VAK-Umlage, Beiträge zur Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte,
- b) 52/13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
Aus- und Fortbildungsaufwendungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Verwaltungsbedarf, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden,
- c) 54/16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)
Geschäftsaufwendungen, Internetaufwendungen, Wertveränderungen bei Sachanlagen, Büromaterial, Software,

für ein an den IST-Zahlen orientiertes „merkliches Abbauvolumen“ („ca. 25%“) Vorschläge erarbeiten, die in den Planungsansatz 2021 einzufließen haben.

Die SPD-Fraktion beantragt folgenden Beschluss:

„Der Hauptausschuss beschließt,

- a) *die vorgenannte Strategie zum Abbau des strukturellen Defizits in Höhe von 500.000 EUR bis zum Haushaltsjahr 2025*
- b) *die wiederkehrende Bereitstellung des o.g. vergleichbaren Zahlenmaterials als Arbeitsgrundlage*
- c) *die an den IST-Zahlen orientierten Reduzierungen in Form einer Vorschlagsausarbeitung der Verwaltung für den Planungsansatz 2020.“*

Auf Nachfrage hat SPD-Fraktionssprecher Hartig in einer Fraktionsrunde am 02.11.2020 klargestellt, dass das strukturelle Defizit in Höhe von 500.000 EUR ausschließlich durch Einsparungen im Bereich der Kernverwaltung aufgelöst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wirft eine Reihe grundlegender Fragen auf, die einer Klärung bedürfen.

- Zunächst ist festzustellen, dass der Antrag eine Abkehr vom bislang vereinbarten Grundsatz der Gesamtbetrachtung aller Haushaltsbereiche darstellt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Aus welchen Gründen wird vom Grundsatz der Gesamtbetrachtung abgewichen?
- Vor welchem Hintergrund soll das strukturelle Defizit ausschließlich durch Einsparungen im Bereich der Kernverwaltung aufgelöst werden?
- Auf welcher Geschäftsgrundlage beruht dann noch die Strategierunde, wenn die Strategie aus Sicht der SPD-Fraktion feststeht?
- Soll tatsächlich kein Einsparpotenzial mehr in anderen Bereichen generiert werden?
Falls ja -und dieses insbesondere im Falle dort ggf. steigender Aufwendungen/Defizite-: Sollen diese noch zusätzlich zu den Einsparungen in der Kernverwaltung generiert werden?

- Eine Einsparung in einer Größenordnung von 500.000 EUR in 5 Jahren würde einen massiven Stellenabbau in der Kernverwaltung bedeuten. Der Antrag erweckt damit den Eindruck, dass die SPD-Fraktion circa jede 5. Stelle im Rathaus für entbehrlich hält.

Ein Stellenabbau in diesem Umfang würde zu einer deutlich spürbaren Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Beratungsqualität in allen Bereichen führen. Die Verwaltung müsste sich zulasten der freiwilligen Leistungen ausschließlich auf die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben konzentrieren. Und selbst dann könnten Aufgaben z.T. nicht mehr oder nicht mehr in der gewohnten Qualität wahrgenommen werden. Dieses würde zu einem erheblichen Attraktivitätsverlust der Stadt Büdelsdorf führen.

Die Kernverwaltung trägt in vielfacher Weise zur Standortqualität und zu zukunftsweisenden Projekten der Stadt Büdelsdorf bei. Nur auszugsweise sind an dieser Stelle die Bereiche Städtebau, Wirtschaftsförderung, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Umweltschutz zu nennen.

Seit Jahren verzeichnet die Verwaltung einen Zuwachs an gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben wie die Planungen für den Anbau des Kindergartens, den Neubau der Grundschule sowie die KITA-Finanzierungsreform u.v.a.m.

Insbesondere aufgrund bestehender Stellenvakanzen und der andauernden Corona-Pandemie ist die Arbeitsbelastung schon jetzt extrem hoch.

Nur Dank der guten Unternehmenskultur und dem hohen Maß an Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lässt sich das hohe Arbeitspensum derzeit noch -wenn auch nicht mehr immer so zügig wie gewohnt- bewältigen. Das alles wird im Falle der Umsetzung des „Sparpaketes“ nicht mehr möglich sein.

- Bei den im Antrag der SPD-Fraktion genannten Kosten- bzw. Aufwandsgruppen ist eine „starre“ und vergangenheitsbezogene Betrachtung von absoluten Ansatz- und Ergebniszahlen wenig zielführend.

Diese enthalten zum Teil Aufwendungen, auf deren Höhe kaum bzw. gar kein Einfluss genommen werden kann.

So werden in diesen Kosten- bzw. Aufwandsgruppen u.a. Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, zur Einzelwertberichtigung und zur Finanzausgleichsrückstellung abgebildet.

Des Weiteren werden dort die Wertveränderungen bei Sachanlagen und die Zweckentfremdungszinsen dargestellt.

Einen begrenzten Einfluss gibt es allenfalls auf die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen.

Die Unterhaltungsaufwendungen enthalten zu einem nicht unwesentlichen Teil Kosten für vorgeschriebene Wartungen und die Bewirtschaftungsaufwendungen u.a. die Kosten für den Winterdienst sowie die Aufwendungen für Gas, Strom, Abfallentsorgung, Wasser und Abwasser. Wie auch im privaten Bereich ist jedoch festzustellen, dass die Kosten für Gas, Strom, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung trotz sinkender Verbräuche z.T. einer deutlichen Kostensteigerung unterliegen. Das hat einen einfachen Grund: Es wird nicht nur für die Verbrauchsmenge gezahlt, sondern u.a. auch für die Erhaltung der Infrastruktur, die Aufbereitung (z.B. des Wassers) sowie das dafür erforderliche Personal –und blickt man auf die Stromkosten, entfallen mehr als die Hälfte der Kosten auf Abgaben und Steuern.

Die Personalaufwendungen werden durch das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes maßgeblich bestimmt. Nach dem aktuellen Tarifabschluss stehen für die kommenden 3 Jahre steigende Personalkosten an. Personalkosteneinsparungen könnten im Wesentlichen nur durch den Wegfall von Aufgaben erzielt werden, wenn dementsprechend Stellen reduziert oder nur mit einer geringeren Stundenzahl besetzt werden können.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

- Welche sachlichen Gründe sprechen aus der Sicht der SPD-Fraktion dafür, dass in den nächsten Jahren in der Kernverwaltung 500.000 EUR eingespart werden können?
 - Welche Konsequenzen werden in Kauf genommen?
 - Wie lassen sich aus Sicht der SPD-Fraktion trotz des angestrebten Stellenabbaus zukunftsweisende Aufgaben wie die Digitalisierung, die Einführung der Umsatzsteuer, die Einführung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule usw. realisieren?
 - Wie realistisch ist das von der SPD-Fraktion angestrebte Ziel, Einsparungen in Höhe von 500.000 EUR ausschließlich im Bereich der Kernverwaltung zu generieren?
 - Eine deutliche Reduzierung der Stellen lässt sich nur dann realisieren, wenn die Politik zu einer deutlichen Aufgabenreduzierung beiträgt. Wie will sie dieser Aufgabe nachkommen?
- Lt. Antrag der SPD sind von der Verwaltung für das erforderliche, an den IST-Zahlen orientierte Einsparvolumen Vorschläge auszuarbeiten, die in den Planungsansatz einzufließen haben.
 - Fraglich ist, wie realistisch die Vorgaben der Politik vor allem mit Blick auf zu erwartende tarifliche, gesetzliche und vertraglich bedingte Kostensteigerungen sind. Zudem stellt sich die Frage, wie verfahren werden soll, wenn gesetzliche, tarifliche oder vertragliche Vereinbarungen zu Mehrausgaben/-aufwendungen führen.

Hinweise der Verwaltungen zu den im Antrag aufgeführten Erläuterungen:

Zu 1. Umwandlung von freiwerdenden Stellen:

Selbstverständlich wird bei freiwerdenden Stellen zunächst geprüft, ob eine Fortführung der Stelle in der bisherigen Form notwendig ist. Ohne den Wegfall oder die Reduzierung von Aufgaben kann aufgrund des Tarifrechts keine niedrigere Entgeltgruppe gewährt werden. Jede Stelle ist zu bewerten, und die Beschäftigten haben den Anspruch auf die im Rahmen der Stellenbewertung ermittelte Entgeltgruppe.

Zu 2. Aufgabenkritik:

Eine Untersuchung der wahrzunehmenden Aufgaben kann dann ein Erkenntnisgewinn sein, wenn die Kommunalpolitik bereit ist, freiwillige Aufgaben zu streichen.

Zu 3. Personalentwicklung:

Grundsätzlich wird angestrebt, freiwerdende Stellen mit Verwaltungsfachangestellten, die aufgrund ihrer Ausbildung flexibel eingesetzt werden können, zu besetzen. Bei der derzeitigen Lage auf dem Arbeitsmarkt ist es zumeist jedoch notwendig, auch andere Ausbildungsberufe zuzulassen, um eine ausreichende Bewerberzahl für eine wirkliche Personalauswahl zu haben. Allerdings können viele mit ähnlichen Ausbildungsberufen ebenfalls flexibel eingesetzt werden.

Zu 4. Digitalisierung:

Die Digitalisierung wird zunächst einen personellen sowie einen monetären Mehraufwand verursachen.

U.a. müssen Haushaltsmittel für die erforderliche Beratung (Dokumentenmanagementsystem/Digitalisierung) i.H.v.

ca. 15.000,--€, die Anschaffung der Software i.H.v. ca. 40.000,--€, die Softwarepflege von 10.000,--€ sowie für erforderliche Fortbildungen/Seminare der Mitarbeiter/innen bereitgestellt werden.

Ob und inwieweit die Digitalisierung langfristig zu Zeit- und Kosteneinsparungen führen wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einschätzen.

Rechtliche Würdigung:

Aus Sicht der Verwaltung lässt der Antrag der SPD-Fraktion keine Strategie erkennen und widerspricht zudem klaren gesetzlichen Vorgaben:

Gemäß § 95a GO müssen die Haushaltsansätze die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen (sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen) enthalten.

Gemäß § 10 Abs. 2 GemHVO sind Aufwendungen und Erträge in ihrer voraussichtlichen Höhe zu veranschlagen. **Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.**

D.H., eine Haushaltsplanung kann daher vergangenheitsbezogen nicht auf Ist-Zahlen basieren, sondern muss zukunftsorientiert erfolgen und künftig zu erwartende Erträge und eingehende Einahlungen sowie entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen abbilden.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird nur dann Rechnung getragen werden können, wenn durch einen Beschluss der Stadtvertretung auf der Grundlage einer eingehenden Aufgabenanalyse die Anzahl der freiwilligen Aufgaben deutlich reduziert wird (Umkehrschluss aus § 28 Satz 1 Nr. 3 GO).

Entscheidung des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister wird bis zur Klärung aller Fragen den im SPD-Antrag aufgeführten Punkte a) und c) nicht umsetzen.

Soweit dieses möglich und zeitlich leistbar ist, werden die mit dem Antrag der SPD-Fraktion erbetenen Informationen zusammen- und zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Dies lässt sich **nur durch Anpassung der Excel-Planungslisten**, die der Politik jährlich für die Haushaltsberatungen vorgelegt werden, darstellen. Mit dem Finanzprogramm C.I.P. lässt sich diese Auflistung nicht erstellen, da dort lediglich amtliche Muster hinterlegt sind. Die beantragte Teilergebnisrechnung auf Fachbereichsebene sowie eine Gesamtzusammenfassung auf Jahresabschlussebene mit den Vorjahreszahlen ist dagegen über das Finanzprogramm C.I.P. grundsätzlich darstellbar.

Die Anpassung der Excel-Planungslisten wird **zu einem erheblichen Arbeitsaufwand** führen. Der Arbeitsaufwand für eine Einarbeitung der entsprechenden Spalten „IST-Ergebnisse 2017, 2018 und 2019“ in die Excel-Planungslisten und die Einarbeitung **aller IST-Ergebnisse der Jahre 2017, 2018 und 2019 in eine Vielzahl von Excel-Tabellen** für jede Haushaltsstelle wird mehr als eine Woche betragen und entspräche mindestens dem sonst üblichen Aufwand für die Erstellung der jährlichen Haushaltslisten.

- Die Teilergebnisrechnung auf Fachbereichsebene ergibt aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, da die Haushaltsplanung auf Ausschussebene erfolgt. Wenn diese Aufstellung erfolgen soll, müsste sie genau wie die Ausdrücke für das Haushalts- und Finanzberichtswesen auf Ausschussebene erfolgen.
- Auch die Übertragung der Ergebnisse aus dem C.I.P.-Programm in die Excel-Tabellen müsste wiederum „händisch“ erfolgen und wäre ebenfalls mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden.

Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur weiteren Beratung in die Haushaltskonsolidierungsrunde verwiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das o.g. vergleichende „Zahlenmaterial“ als Beratungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

In der Strategierunde und im Hauptausschuss ist über eine Rückkehr zu einer **nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zu beraten, denn:**

Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung erfordert

- eine Analyse der Ist-Situation und der zukünftigen Entwicklungen, eine Strategie, die Entwicklung von Maßnahmen und deren konsequente Umsetzung,
- eine ganzheitliche Betrachtung (alle Haushaltsbereiche, Einnahmen- und Ausgabenseite) und eine umfassende Aufgabenkritik,
- eine Ausrichtung an künftigen strategischen Zielen (fraktionsübergreifende Formulierung von strategischen Zielen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung)
- eine gute Kommunikation und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung,
- eine transparente Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung wichtiger Akteure sowie
- transparente und für alle Beteiligten nachvollziehbare Entscheidungen.

Abschließender Hinweis:

Der Hauptausschuss entscheidet gem. § 8 Abs. 2 Ziff. 2 der Hauptsatzung über die Finanzplanung, jedoch

- entscheidet gem. § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung jeder (Fach-)Ausschuss über die ihm zugewiesenen Aufgabenbereiche, soweit die Entscheidungen nicht der Stadtvertretung vorbehalten und sie auch nicht dem Hauptausschuss oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen sind und
- ist der Erlass der Haushaltssatzung eine der Stadtvertretung vorbehaltene Aufgabe gem. § 28 (2) GO.

Daher könnte der Hauptausschuss lediglich eine Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung fassen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hinrichs', written in a cursive style.

Hinrichs